

Eigentümerstrategie des Stadtrates Aarau für die Aarvita AG

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Eigentümerstrategie definiert die mittel- und langfristigen strategischen Absichten und Ziele der Stadt Aarau in Bezug auf die 100 % Beteiligung an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft Aarvita AG. Die Eigentümerstrategie zeigt der Aarvita AG, welche Erwartungen und Vorgaben die Stadt Aarau an die Gesellschaft stellt. Die Eigentümerstrategie wird mindestens alle vier Jahre vom Stadtrat überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2. Strategische Ziele

- 2.1. Die Gemeinden sind gemäss § 11 des Pflegegesetzes des Kantons Aargau (PflG) vom 26. Juni 2007 zuständig "für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege". Die Aarvita AG erfüllt für die Stadt die gesetzlichen Aufgaben durch verstärkte Vernetzung und Koordination der Langzeitversorgung. Das Angebot umfasst insbesondere stationäre Pflege.
- 2.2. Die Aarvita AG koordiniert ihre Leistungen mit der Spitex, welche für die Stadt die Aufgaben im Bereich der ambulanten Pflege (Hilfe und Pflege zu Hause) übernimmt, sowie mit der Pro Senectute, welche die Dienstleistungen im Bereich Information, Beratung und Vermittlung abdeckt.
- 2.3. Nebst den Aufgaben gemäss Ziffer 2.1 erfüllt die Aarvita AG weitere Aufgaben gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stadt.
- 2.4. Die Leistungsvereinbarung ist strikte einzuhalten. Leistungserweiterungen bedürfen der Zustimmung des Stadtrats, ebenso Leistungserbringungen ausserhalb der Stadt Aarau.

3. Eigenerziele

3.1. Ziele zur Unternehmensführung

- 3.1.1. Die Aarvita AG erfüllt die Anforderungen des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau im Bereich stationären Pflege in Bezug auf Wirkung, Leistung, Qualität und Zielerreichung. Sie schafft damit die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung.
- 3.1.2. Die Aarvita AG nimmt die ihr übertragenen Aufgaben in eigener unternehmerischer Verantwortung mit der langfristigen Perspektive eines öffentlichen Versorgungsauftrages im Bereich der stationären Pflege und Betreuung wahr

und erbringt kundenorientierte Dienstleistungen für ältere Menschen. Dies geschieht im Rahmen einer klaren und auf Kontinuität angelegten Organisationsstruktur.

- 3.1.3. Strategische und operative Führungsebenen sind klar zu trennen.
- 3.1.4. Die Aarvita AG verfolgt die Entwicklungen im pflegerischen und im unternehmerischen Bereich aktiv. Sie prüft periodisch, inwiefern diese sinnvollerweise umgesetzt werden können.

3.2. Wirtschaftliche Ziele

- 3.2.1. Die Aarvita AG wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Kantons so geführt, dass die Vollkosten durch die Erlöse gedeckt sind und damit der Unternehmenswert nachhaltig sichergestellt ist.
- 3.2.2. Die Aarvita AG hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keine Gewinnabsichten und schüttet keine Dividenden und Tantiemen aus.
- 3.2.3. Die Angebote und die Taxen der Aarvita AG sind wettbewerbsfähig.
- 3.2.4. Die Betriebsimmobilien entsprechen den Bedürfnissen der Bewohnerschaft und der Mitarbeitenden und ermöglichen effiziente betriebliche Abläufe. Instandhaltung und Instandsetzung der Betriebsimmobilien erfolgen auf der Basis einer Strategie. Diese stellt sicher, dass über den ganzen Lebenszyklus der Liegenschaften gesehen die Kosten möglichst wirtschaftlich sind.
- 3.2.5. Die Aarvita AG hat den Fonds für ein drittes Altersheim im Sinne der Auflage der Vermächtnisgeberin für den Bau des neuen Altersheims einzusetzen.

3.3. Politische Ziele

- 3.3.1. Die Aarvita AG berücksichtigt die alterspolitischen Grundsätze der Stadt Aarau und reagiert auf veränderte Rahmenbedingungen und neue Anforderungen flexibel.
- 3.3.2. Die Aarvita AG ist in ihren Handlungen und Äusserungen politisch neutral. Sie berücksichtigt bei ihrer Kommunikation nach aussen, dass sie ein Unternehmen im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau ist und damit auch deren Interessen als Eigentümerin zu berücksichtigen hat. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen der Einwohnergemeinde Aarau nicht entgegenstehen und ist mit ihr abzusprechen.

3.4. Soziale Ziele

- 3.4.1. Die Aarvita AG achtet in allen Tätigkeitsbereichen die Selbstbestimmung und Rechte der Bewohnerschaft und legt grossen Wert auf die Betreuungsqualität und einen angenehmen Lebensraum. Sie führt periodische Kundenzufriedenheitsbefragungen durch und leitet daraus Optimierungsmassnahmen ab.
- 3.4.2. Die Aarvita AG tritt als verantwortungsbewusste Geschäftspartnerin auf und berücksichtigt die Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen.
- 3.4.3. Die Aarvita AG informiert gegenüber allen Anspruchsgruppen rechtzeitig, transparent und offen.

- 3.4.4. Die Aarvita AG ist eine faire, soziale, verantwortungsbewusste, verlässliche, attraktive und innovative Arbeitgeberin. Sie bietet eine zeitgemässe Aus- und Weiterbildung an und bildet Lernende aus. Die Aarvita AG stellt sicher, dass durch eine Personalvertretung ein Mitspracherecht in den relevanten Sachfragen der Personalpolitik gewährleistet ist.

3.5. Ökologische Ziele

- 3.5.1. Die Aarvita AG unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeit die Stadt Aarau bei ihren Anstrengungen in den Bereichen Ökologie und Umwelt.
- 3.5.2. Die Aarvita AG erbringt ihre Aufgaben energieeffizient und umweltschonend.

3.6. Kooperationen und Beteiligungen

- 3.6.1. Die Aarvita AG ist offen für die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und sucht Synergien mit Pflegeinstitutionen aus der Region.
- 3.6.2. Die Aarvita AG kann im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten Kooperationen oder Beteiligungen eingehen, wenn diese das Kerngeschäft unterstützen und zur Erreichung der strategischen Ziele sowie zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes beitragen.
- 3.6.3. Bei Kooperationen und Beteiligungen wird dem Risikoaspekt gebührend Rechnung getragen.

4. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Der Stadtrat schlägt zuhanden der Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrates nach fachlichen und unternehmerischen Kriterien vor. In der Regel ist ein Mitglied des Stadtrates in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über die zur strategischen Führung des Unternehmens notwendigen Erfahrungen, Sozialkompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale. Sie haben das Verständnis für die politischen Rahmenbedingungen und verfügen über ausreichend zeitliche Ressourcen. Es bestehen keine relevanten Interessenkonflikte.

5. Kontrolle der Zielerreichung, Berichterstattung

- 5.1. Die Qualität der zu erbringenden Leistungen orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben.
- 5.2. Die Aarvita AG reicht den Lagebericht, die Jahresrechnung und den Revisionsstellenbericht sowie die weiteren Dokumente gemäss Leistungsvereinbarung der Stadt un- aufgefördert und innerhalb der gesetzlichen Fristen ein. Lagebericht und Jahresrechnung sind für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

- 5.3. Stadtrat und Verwaltungsrat der Aarvita AG oder je eine Delegation treffen sich jährlich im zweiten Quartal auf Einladung der Aarvita AG zu einem Informationsaustausch mit Berichterstattung.
- 5.4. Das Verwaltungsratspräsidium orientiert das zuständige Stadtratsmitglied zeitnah über wesentliche Entwicklungen und Vorkommnisse.
- 5.5. Der Stadtrat kann vom Verwaltungsrat jederzeit Informationen und Unterlagen einfordern, die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorgaben, der Eigentümerstrategie oder der Leistungsvereinbarung stehen.
- 5.6. Die Aarvita AG verfügt über ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Risk-Management und ein internes Kontrollsystem.

6. Inkrafttreten

Die Eigentümerstrategie tritt per xxxx in Kraft.

Aarau, xxx 2017

DER STADTRAT